



Geschäftszeichen:
WR10-73-10-2017/PaT-Ka

Bearbeiterin: Tamara Papacek
Tel: (+43 7712) 31 05-70427
Fax: (+43 7712) 31 05-270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 21. Jänner 2025

**RADPOLT Theresia, Kenading 14, 4761 Enzenkirchen;
Wasserkraftanlage nach WB-PZ 414/0787 -
Feststellen des Erlöschens -
wasserrechtliche Überprüfung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Feststellen des Erlöschens der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 19. Oktober 2021, GZ: WR10-73-8-2017/Ka, aufgetragenen letztmaligen Vorkehrungen.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Schärding eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Anwesen Kenading 7, 4761 Enzenkirchen	
Datum: Dienstag, 11. Februar 2025	Zeit: ca. 11:00 Uhr

Hinweis:

Da am obig angeführten Tag mehrere Lokalaugenscheine durchgeführt werden, ist die angeführte Zeit ein Richtwert. Wir werden uns bemühen, den Zeitplan so weit wie möglich einzuhalten, ersuchen Sie jedoch bei eventuellen Verzögerungen bzw. auch bei früherem Erscheinen um Ihr Verständnis.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Vorhabens:

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Schärading ist für Theresia Radpolt unter der Wasserbuch-Postzahl 414/0787 ein Wasserbenutzungsrecht für eine Wasserkraftanlage auf dem Gst.Nr. .22/1, KG Kenading (48117), Gemeinde Enzenkirchen, eingetragen.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärading vom 19. Oktober 2021, GZ: WR10-73-8-2017/Ka, wurde festgestellt, dass das angeführte Wasserbenutzungsrecht mit Ablauf des 31. Dezember 2009 erloschen ist und wurden der abtretenden Wasserbenutzungsberechtigten aus diesem Anlass letztmalige Vorkehrungen aufgetragen.

Nunmehr hat die dlp Ziviltechniker GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim, im Namen von Theresia Radpolt, mit E-Mail vom 11.11.2024 die Erledigung der letztmaligen Vorkehrungen, unter Vorlage einer Fotodokumentation, angezeigt.

Als abtretende Wasserbenutzungsberechtigte beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

meinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 98 und 121 iVm. §§ 27, 29, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Enzenkirchen und
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärading unter der Internetadresse <http://www.bh-schaerding.gv.at/> unter Bürgerservice > Amtstafel kundgemacht wurde.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Theresia Radpolt, Kenading 14, 4761 Enzenkirchen
2. Gemeinde Enzenkirchen, Hauptstraße 12, 4761 Enzenkirchen
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgenden Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;
 - c) mit dem Ersuchen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Projektunterlagen zu übergeben.
3. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 28.01. – 11.02.2025
4. Parteien und Beteiligte

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Hannes Kaltseis

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.